



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vorbereitung auf einen harten Brexit I: Bestehende Förderprogramme für die bayerische Wirtschaft überprüfen und Anpassungen für einen harten Brexit vorsehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die bisherigen Förderprogramme für die bayerische Wirtschaft mit Blick auf einen möglichen harten Brexit zu evaluieren;
- bestehende Programme, die zur Abwendung von Verwerfungen durch einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem Binnenmarkt ohne Abkommen geeignet sind, im Rahmen des Entwurfes für den kommenden Haushalt bedarfsgerecht aufzustocken;
- zu prüfen, ob es weiterer Förderprogramme bedarf, um die Risiken durch Verzögerungen beim Import sowie Export und der Erbringungen von Dienstleistungen in Großbritannien abfedern zu können.

Begründung:

Bisherige Programme im Bereich der Außenwirtschaftsförderung decken in erster Linie die Markterschließung (GO International, Messeprogramme und weitere) und Absicherung von Investitionen (Universalkredite und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern) ab. Sie sind auf eine wirtschaftliche Veränderung wie den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem ggf. folgenden harten Austritt aus dem Binnenmarkt nicht ausgerichtet. Die wirtschaftliche Dimension des Austritts von Großbritannien kommt einem Austritt der 19 kleinsten Mitgliedsstaaten aus der EU bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gleich.

Für die Unternehmen erwachsen die größten Risiken bei einem harten Brexit aus möglichen regulatorischen Verwerfungen zwischen der EU und Großbritannien sowie den damit einhergehenden Unsicherheiten insbesondere in der Anfangsphase eines harten Brexit. Diese Unsicherheiten können zu erheblichen Verzögerungen beim Import sowie Export und der Erbringung von Dienstleistungen führen mit Folgen für die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Unternehmen.

Durch die langjährige Mitgliedschaft Großbritanniens im Binnenmarkt ist eine starke Verflechtung mit der Wirtschaft in der übrigen EU entstanden. Gerade der dominierende interindustrielle Handel mit Bayern verdeutlicht, wie Liefer- und Wertschöpfungsketten

grenzüberschreitend aufgebaut sind. Hier liegt ein besonderes Risiko für die Unternehmen im Fall eines mit Unsicherheiten verbundenen harten Austritts aus dem Binnenmarkt ohne Folgeabkommen.

Die bisherige Förderlandschaft muss in der Folge mit Blick auf einen möglichen harten Brexit evaluiert werden. Bereits bestehende Programme, die zur Abwendung von Verzögerungen im Rahmen des Brexit genutzt werden können, müssen identifiziert und gegebenenfalls aufgestockt werden. Insbesondere sind Programme zur Abfederung der oben beschriebenen Verzögerungen, beim Import und Export sowie der Erbringung von Dienstleistungen für den Fall eines harten Brexit vorzuhalten.